

Ausschreibung

1. Spieltag der Powerchair Football (PCF) 1. Bundesliga – Hinrunde Saison 2021 / 22

- Veranstalter:** Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. / FB Elektrorollstuhlsport
- Ausrichter:** Barmstedter MTV von 1864 e.V.
- Spielleitung:** Heiko Striehl (DRS / FB Elektro / Ressort Powerchair Football)
- Organisation:** Ressort Powerchair Football und Agentur Frontcourt
- Zeitraumen:** 14.05.2022 / Der Spielplan wird nach Meldeschluss erstellt.
- Ort:** Sporthalle Heederbrook – Heederbrook 10a, 25355 Barmstedt
- Unterkunft:** Muss ggf. selbst organisiert werden.
- Kosten:** 10 Euro pro Spieler pro Saison und 100 Euro pro Team pro Spieltag
- Meldeschluss:** 31.03.2022
- Startberechtigung:** Startberechtigt sind Vereine mit einer ordentlichen Mitgliedschaft im DRS e.V.

Startberechtigt sind Athleten mit einer gültigen DRS-Sportlizenz und einer gültigen Ärztlichen Bescheinigung zur Sporttauglichkeit. (zum Spieltag nicht älter als 12 Monate)
<https://drs.org/wp-content/uploads/2021/05/2021-0520-DRS-Sportlizenz-Antrag-inkl.-Sporttauglichkeit.pdf>
- Regelwerk:** Es wird gespielt nach dem nationalen Regelwerk für Powerchair Football.
https://www.elektrorollstuhlsport.de/wp-content/uploads/2019/03/Nationales-PCF-Regelwerk-2019_03.pdf
- Anmeldung:** Anmeldung nur möglich über den Verein an die Spielleitung per E-Mail an pcf@rollstuhlsport.de
- Bankverbindung:** **DRS Konto** bei der Volksbank Köln Bonn eG
Verwendungszweck PCF-BL Hinrunde 2022 + Verein + Team
IBAN DE73 3806 0186 5333 3330 17 – **BIC** GENO DE D1 BRS
- Anti-Doping:** Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
- Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADACode und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben: für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

- Haftung:** Der Veranstalter und der Ausrichter haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Mögliche Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Zur privaten Vorsorge wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung empfohlen.
- Datenschutz:** Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den o. a. Veranstalter und den o. a. Ausrichter erfolgen zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit der Anmeldung (siehe folgendes Anmeldeformular) zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die gemachten Meldeangaben unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung dem Veranstalter und dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.
- Hygienekonzept:** Die Veranstaltung wird unter der Einhaltung eines Hygienekonzepts durchgeführt. Dieses Konzept wird allen Teilnehmendem vorab zugeschiedt. – Hinweis: Aufgrund der tagesaktuellen Veränderungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie kann die Veranstaltung auch kurzfristig abgesagt werden.
- Bildrechte:** Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen und/oder deren gesetzliche Vertreter*in ein, dass in diesem Rahmen angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken vielfältig, verbreitet und veröffentlicht werden darf. Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z.B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e. V. (DRS), seiner Kooperationspartner, dem Ausrichter sowie die Weitergabe an Dritte im Sinne der journalistischen Berichterstattung mit ein. Diese Einwilligung ist zeitlich unbefristet. Veranstalter und Ausrichter haben keinen Einfluss auf die Veröffentlichung und Verwendung von Dritten (Presse etc.).